

—\* *antifaschistisch-demokratischen Umwälzung* unter Führung der SED. A. ist ein Bestandteil des Kampfes der friedliebenden, demokratischen Kräfte in der Welt für die Durchsetzung grundlegender demokratischer und sozialer Forderungen. Die Verwirklichung der außenpolitischen Ziele der UdSSR und der anderen Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, wie Z. B. —> *Abrüstung* —\* *europäische Sicherheit*, Gestaltung der Beziehungen zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten auf der Grundlage gleicher Sicherheit und gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit, stehen im Zeichen des antimilitaristischen Kampfes. Ziel des marxistisch-leninistisch verstandenen A. ist in unserer Epoche die Vernichtung der sozialökonomischen Wurzeln des Militarismus durch die Entmachtung des —> *Imperialismus*. Der A. sozialreformistischer und demokratisch-humanistischer bürgerlicher Kräfte richtet sich gegen die Ausdrucksformen des Militarismus; sie nutzen objektive Möglichkeiten des Kampfes gegen ihn im Rahmen der kapitalistischen Verhältnisse. In wesentlichen der genannten Aspekte antimilitaristischen Kampfes bestehen jedoch übereinstimmende oder einander nahekommende Positionen. Die Wirksamkeit des heutigen A. ist vorrangig davon bestimmt, wie er dazu beiträgt, den Hochrüstungs- und Konfrontationskurs der aggressivsten Kreise des Imperialismus zurückzudrängen, die Machenschaften des —\* *militärisch-industriellen Komplexes* zu vereiteln und der Menschheit den Frieden zu bewahren. Der A. ist neben dem —\* *Antifaschismus* eine wesentliche Grundlage für übereinstimmende Auffassungen und das Zusammenwirken weltanschaulich und sozial heterogener Kräfte in der —> *Friedensbewegung*. Er ist angesichts der Gefahr eines Atomkrieges und der Vernichtung der Menschheit eine zwingende Notwendigkeit.

Antisemitismus —\* *Rassismus*

Antisowjetismus —\* *Antikommunismus*

Anträge der Bürger: rechtlich vorgesehene Möglichkeit für die Bürger zur Inanspruchnahme ihrer Rechte in der Verfassung der DDR und anderen Rechtsvorschriften verankerten Rechte. Mit den Anträgen bringen die Bürger zum Ausdruck, daß sie materielle oder finanzielle Leistungen des sozialistischen Staates in Anspruch nehmen wollen (z. B. Zuweisung einer Wohnung, Zuweisung eines Kinderkrippen- oder Kindergartenplatzes, Gewährung von Leistungen der Sozialfürsorge) oder staatliche Genehmigungen, Zustimmungen u.a. erteilt haben wollen (z. B. eine Gewerbe-genehmigung). Das Verfahren zur Bearbeitung und Entscheidung von A. ist im Unterschied zu —> *Eingaben* nicht in einem Gesetz, sondern differenziert in einer Vielzahl spezieller Rechtsvorschriften geregelt. Bei der Bearbeitung und Entscheidung von A. ist zu prüfen, ob die dafür notwendigen rechtlich geregelten Voraussetzungen vorliegen. Zugleich müssen ökonomische und soziale Gesichtspunkte beachtet werden, auch bei der Festlegung der Reihenfolge der Leistungen oder Genehmigungen, die beantragt werden (z. B. beim Wohnungsantrag, beim Antrag auf Bau eines Eigenheimes oder einer Garage). Die Bürger haben bei der Antragsteilung zu berücksichtigen, welche Unterlagen bzw. Dokumente sie an die zuständigen staatlichen Organe mit einreichen müssen. In der Praxis hat es sich für die Mehrzahl der A. bewährt, wenn einheitliche Vordrucke bzw. Formulare verwendet werden, die eine rationelle und unkomplizierte Bearbeitung unterstützen. Überhaupt